



Regierungsrat

Luzern, 6. Dezember 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 736

Nummer: P 736
Eröffnet: 06.12.2021 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 06.12.2022 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1425

Postulat Sager Urban und Mit. über eine Grünanlage im Innenhof des Regierungsgebäudes

Mit der Inbetriebnahme und dem Umzug der dafür vorgesehenen Dienststellen in die neue Kantonale Verwaltung am Seetalplatz in Emmen (KVSE) werden in der Stadt Luzern verschiedene Gebäude beziehungsweise Nutzflächen frei, weil sie zukünftig nicht mehr vom Kanton genutzt werden. Dies betrifft hauptsächlich zugemietete, nicht im kantonalen Eigentum stehende Nutzflächen.

Bei den Liegenschaften Bahnhofstrasse 12 (Gebäude des Bildungs- und Kulturdepartements, BKD), Bahnhofstrasse 15 (Regierungsgebäude) und Bahnhofstrasse 19 (Gebäude des Finanzdepartementes, FD) handelt es sich um Liegenschaften im Eigentum des Kantons Luzern. Weiter befinden sich in unmittelbarer Nähe auch das Kantonsgericht (Hirschengraben 16) und das Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum (Hirschengraben 10), beides ebenfalls kantonseigene Liegenschaften. All diese Liegenschaften werden ab 2026, also auch nach Inbetriebnahme der KVSE, weiterhin im Eigentum des Kantons verbleiben und mehrheitlich für die Erfüllung kantonalen Aufgaben benötigt.

Das Regierungsgebäude bleibt weiterhin der Sitz sowohl Ihres als auch unseres Rates. Es ist zudem vorgesehen, dass im Regierungsgebäude zukünftig Arbeitsplätze für sämtliche Kernstäbe der Departemente zur Verfügung stehen, ergänzt mit Co-Working Arbeitsplätzen für Mitarbeitende der gesamten kantonalen Verwaltung sowie Sitzungsmöglichkeiten. Für die Liegenschaften des BKD und des FD sind die Nachnutzungsstrategien derzeit in Ausarbeitung. Wir gehen im Moment davon aus, dass diese Gebäude auch in Zukunft gleich oder ähnlich für Arbeitsplätze kantonalen oder kantonsnaher Institutionen genutzt werden. Kommt dieses Szenario nicht zustande, wäre eine Vermietung an Dritte für eine Büronutzung eine zu prüfende Alternative. Dazu wäre jedoch eine zonenrechtliche Anpassung erforderlich.

Im Weiteren werden die kantonalen Liegenschaften Hirschengraben 10 und 16, welche heute vom Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum beziehungsweise vom Kantonsgericht genutzt werden, auch in Zukunft für kantonale Nutzungen benötigt. Dies ungeachtet allfälliger Ergebnisse, welche gemeinsam mit der Spezialkommission Ihres Rates für die künftige Standortfestlegung des Luzerner Museums und des Kantonsgerichtes erarbeitet werden.

Bisher standen die Parkplätze im Innenhof des Regierungsgebäudes für die betrieblich notwendigen Fahrzeuge und beschränkt den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung aus

den vorgenannten Liegenschaften zur Verfügung. Der Innenhof bietet auch Platz zum Parkieren von Zweirädern. Diese Parkplätze werden – gemäss vorangehender Ausführungen – auch in Zukunft für den effizienten Betrieb der kantonalen Verwaltung bestehen bleiben.

Wir anerkennen, dass eine sorgfältig und attraktiv gestaltete Innenstadt wichtig ist und einen Gewinn an Lebensqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie von Touristinnen und Touristen darstellt. Ebenso muss aber auch ein effizienter Betrieb der kantonalen Verwaltung sichergestellt werden können. Dazu gehört unter anderem auch eine rasche Erreichbarkeit, welche durch nahe Parkierungsmöglichkeiten positiv unterstützt wird.

Zusammenfassend halten wir fest, dass weiterhin ein Bedarf an Parkierungsmöglichkeiten im Innenhof des Regierungsgebäudes besteht – entweder für kantonale oder kantonsnahe Organisationseinheiten oder aber für Dritte. Ein genereller Verzicht auf Parkplätze im Innenhof ist darum für die Regierung keine Option. Wir sind auch der Meinung, dass die Parkplätze für Besucherinnen und Besucher der beiden Kirchen in unmittelbarer Umgebung sowie der umliegenden Geschäfte in der Kleinstadt zur Verfügung stehen sollen. Unser Rat ist jedoch bereit, mit der Stadt Luzern Gestaltungsmöglichkeiten des Innenhofs beim Regierungsgebäude - insbesondere eine verbesserte Erschliessung - sowie des östlich erweiterten Franziskanerplatzes zu prüfen. Die Bereitschaft dazu haben wir gegenüber der Stadt bereits vor einiger Zeit signalisiert. Die Gespräche dazu sind denn auch bereits am Laufen.

Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat als teilweise erheblich zu erklären.